

Wahlausschreibung

für die Wahlen der studentischen Vertreter_innen zum *Studierendenrat*.

Am 15 und 16.06.2016 findet an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena die Wahlen der studentischen Vertreter_innen auf der Grundlage des Thüringer Hochschulgesetzes und der Wahlordnung des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena statt.

Studierendenrat **17 Studierende**

Wahlberechtigt und wählbar in den Studentenrat sind die zum Termin der Wahlausschreibung (02.05.2015) an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studierenden aller Fachbereiche. Gasthörer sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

Wahlverfahren

Die studentischen Vertreter_innen in den Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt. Jede_r Wahlberechtigte_r hat so viele Stimmen, wie in dem betreffenden Gremium Sitze in ihrem_seinem Wahlbereich in der jeweiligen Mitgliedergruppe zu vergeben sind. Dabei darf sie_er pro Kandidat_in nur eine Stimme abgeben. Für das Wahlverfahren gilt § 9 der Wahlordnung des Studierendenrates der EAH Jena.

Wahlberechtigung/Wählbarkeit, Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge und Wahlbekanntmachung

Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Mitglieder der Hochschule richtet sich nach dem Prinzip der Gruppenvertretung und der Zugehörigkeit zu den Wahlbereichen. Sie bestehen nur innerhalb der Zugehörigkeit zum entsprechenden Wahlbereich (§ 5 Abs 1 und 2 Wahlordnung des StuRa der EAH Jena). Das Wahlrecht ausüben kann gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung, wer am Tage der Wahlausschreibung an der Hochschule immatrikuliert ist. Alle Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen.

Das Wählerverzeichnis liegt im StuRa Büro 05.00.07 (*StuRa-Wahl*) in der Zeit vom *09.05.16 bis 23.05.16, 12:00 Uhr* aus und kann innerhalb der Büroöffnungszeiten (auch nach Terminabsprache) eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis kann während der Offenlegung schriftlich im Wahlbüro (StuRa Büro 05.00.07) eingereicht werden. Das Wählerverzeichnis wird am *23.05.16, 12:00 Uhr* geschlossen.

Alle Studierenden der Hochschule sind aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnisse zu nehmen.

Wahlvorschläge können, soweit nicht anders bestimmt ist, von allen Wahlberechtigten innerhalb ihrer Gruppe und ihres Wahlbereiches aufgestellt werden. Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie unter Verwendung der durch die Wahlleiter_in bereitgestellten Formblätter und mit den erforderlichen Unterschriften termingerecht bis zum *25.05.2016, 18:00 Uhr* eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind im Wahlbüro einzureichen oder in den Briefkasten des StuRa Büros (05.00.07) einzuwerfen. Die Formblätter sind im Wahlbüro, sowie am Flyerständer neben dem StuRa Büro (05.00.07) erhältlich.

Es sind ausschließlich Einzelvorschläge zulässig. Es ist nur wählbar, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen wurde. In der Wahlbekanntmachung am *26.05.2016* werden die Wahlvorschläge hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Durchführung der Wahl

Die Wahlen zum Studierendenrat werden am *15. und 16.06.2016* in Form einer Urnenwahl durchgeführt.

Formlose Anträge auf Briefwahl (unter Angabe von: Name, Vorname, Matrikelnummer, Fachbereich, Adresse) können bis zum *31.05.2015* in schriftlicher oder digitaler Form (E-Mail: stura@eah-jena.de) im Wahlbüro (StuRa Büro 05.00.07) eingereicht werden. Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt ab dem *01.06.2016*. Der Eingang der Wahlunterlagen muss bis *15.06.2016* im Wahlbüro (StuRa Büro 05.00.07) erfolgen (es gilt das Datum des Poststempels).

Durch den Wahlausschuss werden bei der Urnenwahl nach Prüfung der Wahlberechtigung (durch Vorlage eines Personaldokumentes mit Lichtbild und Vergleich mit dem Wählerverzeichnis) die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel sind im Wahllokal durch Ankreuzen der zu wählenden Kandidat_innen gültig zu machen und in die Wahlurne zu werfen.

Stimmzettel werden ungültig, wenn der Stimmzettel nicht als amtlich erkennbar ist, sich der Wille der Wähler_innen nicht zweifelsfrei ergibt, der Stimmzettel Zusätze oder Vorbehalte enthält und/oder wenn mehr Stimmen als zulässig abgegeben worden sind.

Das Wahllokal befindet sich in der Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena, *Foyer Haus 5*. Es ist an beiden Wahltagen (*15. und 16.06.2016*) von *9:00 bis 15:00 Uhr* geöffnet. Die Wahlurnen werden am 1. Wahltag öffentlich versiegelt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am *16.06.2016, ab 15:15 Uhr, Raum 05.00.07*.

Jena, den 02.05.2016



Julia Helemann

Die Wahlleiter des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena